



Massen-Niederlausitz, den 01. Juli 2013

22. Jahrgang 2013

Ausgabe Nr. **6**

Amtliche Bekanntmachungen

4. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Massen-Niederlausitz über die Straßenreinigung und Winterwartung und Erhebung von entsprechenden Gebühren

Auf Grund des §§ 3, 12 und 28 Abs. 2 Nr. 9 des Artikels 1 (Kommunalverfassung des Landes Brandenburg) des Gesetzes zur Reform der Kommunalverfassung und zur Einführung der Direktwahl der Landräte sowie zur Änderung sonstiger kommunalrechtlicher Vorschriften (KommRRefG) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I, S. 286), in der jeweils geltenden Fassung, des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Februar 1987 (BGBl. I, S. 602) in der jeweils geltenden Fassung, sowie des § 49a des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl. I / 09, (Nr. 15), S. 358, zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Oktober 2011 (GVBl. I/11, Nr. 24 und der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl. I, Nr. 08, S.174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27.05.2009, (GVBl. I / 09, Nr. 07, S. 160) hat die Gemeindevertretung Massen-Niederlausitz in der Sitzung am 10.06.2013 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung der Gemeinde Massen-Niederlausitz über die Straßenreinigung und Winterwartung und die Erhebung von entsprechenden Gebühren, beschlossen am 07.09.2009 (Amtsblatt für das Amt Kleine Elster (Niederlausitz), 18.Jg.,Nr.11, S. 1) zuletzt geändert durch die 3. Änderungssatzung vom 04.06.2012, (Amtsblatt für das Amt Kleine Elster (Niederlausitz), 21.Jg. 2012, Nr.7, S.5) wird wie folgt geändert:

1. § 5 Abs. 5 wird wie folgt neu gefasst:

Die Benutzungsgebühr für die Straßenreinigung, hier für die Winterdienstleistung beträgt je Quadratwurzel aus der Grundstücksfläche (Punkte 1-4)

1,15 € / QWm.

Artikel 2

Diese 4. Änderungssatzung tritt nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Massen-Niederlausitz, den 10.06.2013

Gottfried Richter
Amtsdirektor

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit wird die 4. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Massen-Niederlausitz über die Straßenreinigung und Winterwartung und die Erhebung von entsprechenden Gebühren vom 10.06.2013 öffentlich bekannt gemacht.

Massen-Niederlausitz, den 12.06.2013

Gottfried Richter
Amtsdirektor

6. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren im Gewerbegebiet Massen (Sommerreinigung)

Auf Grund des §§ 3, 12 und 28 Abs. 2 Nr. 9 des Artikels 1 (Kommunalverfassung des Landes Brandenburg) des Gesetzes zur Reform der Kommunalverfassung und zur Einführung der Direktwahl der Landräte sowie zur Änderung sonstiger kommunalrechtlicher Vorschriften (KommRRefG) vom 18. Dezember 2007

(GVBl. I, S. 286), in der jeweils geltenden Fassung, des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Februar 1987 (BGBl. I, S. 602) in der jeweils geltenden Fassung, sowie des § 49a des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl. I/09, Nr. 15), S. 358, zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Oktober 2011 (GVBl. I/11, Nr. 24 und der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl. I, Nr. 08, S.174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27.05.2009, (GVBl. I/09, Nr. 07, S. 160) hat die Gemeindevertretung Massen-Niederlausitz in der Sitzung am 10.06.2013 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren im Gewerbegebiet Massen, beschlossen am 06.11.2006 (Amtsblatt für das Amt Kleine Elster (Niederlausitz), 15.Jg., Nr. 11, S. 6), zuletzt ergänzt durch die 5. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren im Gewerbegebiet Massen vom 04.06.2012 (Amtsblatt für das Amt Kleine Elster (Niederlausitz), 21. Jg. 2012, Nr.7, S.4) wird wie folgt geändert:

1. § 5 Abs. 5 wird wie folgt neu gefasst:

Die Leistungsgebühr für die Straßenreinigung für die Sommerreinigung beträgt je Quadratwurzel aus der Grundstücksfläche (Absätze 1-3)

1,34 € / QWm

Artikel 2

Diese 6. Änderungssatzung tritt nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Massen-Niederlausitz, den 10.06.2013

Gottfried Richter
Amtsdirektor

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit wird die 6. Änderungssatzung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren im Gewerbegebiet Massen vom 10.06.2013 öffentlich bekannt gemacht.

Massen-Niederlausitz, den 12.06.2013

Gottfried Richter
Amtsdirektor

Einladung zur Wahlversammlung der Jagdgenossenschaft Babben

Auf der Grundlage des § 10 Abs. 7 des Jagdgesetzes für das Land Brandenburg lade ich als Notjagdvorstand der Jagdgenossenschaft Babben alle Eigentümer von bejagbaren Flächen zu der am

Donnerstag, den 01.08.2013 um 19:30 Uhr

stattfindenden Genossenschaftsversammlung in die Gaststätte „Fiebig“ in Babben ein.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Information zur Nichtigkeit der Wahlhandlung vom 26.04.2013
3. Wahl des Vorsitzenden des Jagdvorstandes und seinen Stellvertreter
4. Wahl der zwei Beisitzer
5. Wahl eines Schriftführers
6. Wahl eines Kassenführers
7. Wahl der zwei Rechnungsprüfer und deren Stellvertreter
8. Verschiedenes

Gottfried Richter
Amtsdirektor
als Notjagdvorstand

Bekanntmachung

der von der Amtsausschusssitzung in seiner Sitzung am 12.06.2013 im öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Beschluss-Nr.: 03/2013-01

Aufhebung der Haushaltssperre bei den Produktkonto 57300.072100 – Stubbenfräse für den Wirtschaftshof

Der Amtsausschuss hat die Aufhebung der Haushaltssperre nicht beschlossen.

Sitzungsniederschrift, Beschlüsse sowie Anlagen können während der Dienststunden im Amt Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz eingesehen werden.

Gottfried Richter
Amtsdirektor

Bekanntmachung

der von der Gemeindevertretung Crinitz in ihrer Sitzung am 17. Juni 2013 im öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Beschluss-Nr. 03 / 2013-01

2. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Crinitz über die Straßenreinigung und Winterwartung und die Erhebung von entsprechenden Gebühren

Die Gemeindevertretung beschließt die Änderungssatzung.

Sitzungsniederschrift, Beschlüsse sowie Anlagen können während der Dienstzeiten im Amt Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz eingesehen werden.

Gottfried Richter
Amtdirektor

Bekanntmachung

der von der Gemeindevertretung Massen-Niederlausitz in ihrer Sitzung vom 10. Juni 2013 im öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Beschluss-Nr. 04 / 2013-01

erneute Abwägung zur 8. Änderung „GIP Massen“ nach eingeschränkter Beteiligung

Die Gemeindevertretung beschließt die erneute Abwägung.

Beschluss-Nr. 04 / 2013-02

Satzungsbeschluss 8. Änderung Bebauungsplan „GIP Massen“

Die Gemeindevertretung beschließt den Satzungsbeschluss.

Beschluss-Nr. 04 / 2013-03

Entbehrlichkeit Gemarkung Ponnisdorf, Flur 1, Flurstück 416 (TF)

Die Gemeindevertretung beschließt die Entbehrlichkeit.

Beschluss-Nr. 04 / 2013-04

4. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Massen-Niederlausitz über die Straßenreinigung und Winterwartung und Erhebung von entsprechenden Gebühren

Die Gemeindevertretung beschließt die Änderungssatzung.

Beschluss-Nr. 04 / 2013-05

6. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren im Gewerbegebiet Massen (Sommerreinigung)

Die Gemeindevertretung beschließt die Änderungssatzung.

im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Beschluss-Nr. 04 / 2013-06

Verkauf Gemarkung Ponnisdorf, Flur 1, Flurstück 416 (TF)

Die Gemeindevertretung beschließt den Verkauf.

Sitzungsniederschrift, Beschlüsse sowie Anlagen können während der Dienstzeiten im Amt Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz eingesehen werden.

Gottfried Richter
Amtdirektor

Bekanntmachung

der von der Gemeindevertretung Sallgast in ihrer Sitzung vom 19. Juni 2013 im öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Beschluss-Nr. 03 / 2013-01

Beschluss der Satzung der Gemeinde Sallgast über die Erhebung von Kostenersatz für Grundstückszufahrten und Gehwegsüberfahrten der Gemeinde Sallgast

Die Gemeindevertretung beschließt die Satzung.

Beschluss-Nr. 03 / 2013-02

2. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Sallgast über die Straßenreinigung und Winterwartung und die Erhebung von entsprechenden Gebühren

Die Gemeindevertretung beschließt die Änderungssatzung.

Beschluss-Nr. 03 / 2013-03

Beschluss zur überplanmäßigen Auszahlung beim Produktkonto 11101.521100

Die Gemeindevertretung beschließt die Auszahlung.

Sitzungsniederschrift, Beschlüsse sowie Anlagen können während der Dienstzeiten im Amt Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz eingesehen werden.

Gottfried Richter
Amtdirektor

Einladung

zur 3. Sitzung der Gemeindevertretung Lichterfeld-Schacksdorf,
am Donnerstag, den 18. Juli 2013, 19:30 Uhr,
im OT Lieskau, Hainstraße, Vereinshaus

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Niederschriftskontrolle vom 18.04.2013 und Bestätigung
3. Einwohnerfragestunde
4. 2. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf über die Straßenreinigung und Winterwartung und die Erhebung von entsprechenden Gebühren

5. Beschluss über die Bestätigung zur 7. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Lausitzer Seenland
6. Änderung des Produktbuches 2013 GV-Beschluss Nr. 01/2013-08 vom 21.02.2013
7. Information der Verbandsvertreter
8. Information Amtsdirektor / Bürgermeister
– Information zum Stand Gemeindegebietsreform
9. Anfragen Gemeindevertreter

Nichtöffentlicher Teil:

1. Niederschriftskontrolle vom 18.04.2013 und Bestätigung
2. Verwendung der 2012 nicht ausgegebenen Betriebskostenvorausleistungen des Besucherbergwerkes F60
3. Vergabe Heizungsinstallation Gemeindehaus Schacksdorf
4. Auswertung Ausschreibung Grundstücksverkauf Gemarkung Schacksdorf, Flur 2, Flurstück 60/12
5. Information Amtsdirektor / Bürgermeister
6. Anfragen Gemeindevertreter

Gurk

Vorsitzender der Gemeindevertretung

Flutopferhilfe

Durch das Hochwasser in diesem Jahr wurde die neuerrichtete Kindertagesstätte in der Gemeinde Elster völlig überflutet. Nach zweijähriger Bauzeit und einem Investitionsaufwand von 3 Mio. EUR wurde der Kindergarten, der für 140 Kinder Platz bot, in diesem Jahr fast vollkommen zerstört. 3 Mio. EUR sind somit zum großen Teil vernichtet worden.

Wir wollen nicht anonym spenden, sondern haben uns mit dem Amt Elsterland solidarisiert, die speziell für eine Kindereinrichtung Spenden sammeln, um diese wieder nutzbar zu machen. Aus diesem Grunde bitten wir um eine finanzielle Unterstützung.

Die Listen und Einzahlungsmöglichkeiten liegen in der Amtsverwaltung Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz während der Dienstzeiten aus. Spendenquittungen werden ausgestellt.

Richter

Amtsdirektor

Abschütten von Müll und Grasschnitt im Wald

Das Ordnungsamt möchte darauf hinweisen, dass das Abschütten von Müll und Grasschnitt im Wald eine Ordnungswidrigkeit darstellt und zu unterlassen ist.

In der vergangenen Zeit gingen vermehrt Anzeigen wegen Müllablagerungen im Ordnungsamt ein. Diese stellen oft eine Gefahr für Boden, Tiere, Pflanzen und das Grundwasser dar, wenn sich auch noch auslaufende Stoffe darunter befinden. Austretende Öle und Kraftstoffe können den Waldboden und Grundwasser nachhaltig schädigen.

Gem. § 24 (1) Waldgesetz des Landes Brandenburg (LWaldG Bbg) ist es verboten, Wälder durch Abfälle wie gebrauchte Verpackungen, Sperrmüll, Bauschutt, Altfahrzeuge und Klärschlamm oder Abwasser oder andere nicht zum Wald gehörende Gegenstände oder Stoffe zu verschmutzen. Gem. § 3 (7) Kreislaufwirtschaftsgesetz handelt es sich bei Gartenabfällen um sogenannte Bioabfälle. Somit fallen auch diese unter das Verbot. Gem. § 37 Abs. 1 Nr. 26 LWaldG Bbg handelt jemand ordnungswidrig, wer vorsätzlich oder fahrlässig den Wald verschmutzt und diese Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 20.000 Euro gem. § 37 Abs. 3 LWaldG Bbg geahndet werden.

Wir fordern daher auf, diese illegale Müllbeseitigung zu unterlassen.

Das Ordnungsamt

IMPRESSUM

Amtsblatt für das Amt Kleine Elster (Niederlausitz)

Herausgeber:

Amt Kleine Elster (Niederlausitz),
vertreten durch den Amtsdirektor Gottfried Richter
Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz
Internet: <http://www.amt-kleine-elster.de>
E-Mail: info@amt-kleine-elster.de

Satz, Druck, Verlag und Anzeigen/Beilagen:

Druck & Stempel Wilkniß
Telefon: 03531/703077, Fax: 703561

Das Amtsblatt erscheint monatlich nach Bedarf.
Einzelexemplare sind kostenlos über das Amt Kleine Elster (Niederlausitz) - Hauptamt Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz, Telefon: 03531/78239 zu beziehen.

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:

Simone Erpel
Chefassistentin und Öffentlichkeitsarbeit,
Telefon: 03531/78222
Redaktionsschluss: 15. des Vormonats

Die Lieferung des Amtsblattes erfolgt durch die Firma Druck & Stempel Wilkniß.

Reklamationen sind an diese zu richten. Für nicht gelieferte Amtsblätter kann nur Nachlieferung gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz sind ausgeschlossen.

Die Verteilung erfolgt kostenlos durch das Amt Kleine Elster (Niederlausitz) an alle Haushalte des Amtsgebietes.

Für Fremdveröffentlichungen gilt die zurzeit gültige Preisliste des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz).

Bekanntmachungen anderer Behörden und Verbände

Amtliche Bekanntmachung Änderungs- und Teilungsbeschluss

Das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung Luckau hat beschlossen:

I. Änderungsbeschluss

Das mit Anordnungsbeschluss vom 03.12.2002 gemäß § 86 Abs. 1, Nr. 1 und 2 sowie Abs. 2, Nr. 1 und 2 des FlurbG¹ festgestellte Gebiet des **Flurbereinigungsverfahrens Kostebrau, Verfahrensnummer 6005 L**, wird gemäß § 8 Abs. 1 FlurbG und dem BbgLEG² wie folgt geändert:

1. Verfahrensgebiet

1.1 Hinzuziehung von Flurstücken

Zum Verfahrensgebiet werden nachstehend aufgeführte Flurstücke hinzugezogen und die Flurbereinigung angeordnet:

Land Brandenburg

Landkreis Elbe-Elster

Stadt Finsterwalde
Gemarkung Finsterwalde
Flur 51, Flurstück 100

Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf
Gemarkung Lichterfeld
Flur 2, Flurstück 610

Gemeinde Sallgast
Gemarkung Sallgast
Flur 9, Flurstück 568

Landkreis Oberspreewald-Lausitz

Stadt Lauchhammer
Gemarkung Kostebrau
Flur 5, Flurstücke 104, 112

Gemeinde Schipkau
Gemarkung Klettwitz
Flur 4, Flurstück 769
Flur 5, Flurstücke 512/1, 512/2, 512/3, 513/1, 522/2, 528, 529, 862, 915

1.2 Ausschluss von Flurstücken

Nachstehend aufgeführte Flurstücke werden aus dem Verfahrensgebiet ausgeschlossen:

Land Brandenburg

Landkreis Elbe-Elster

Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf
Gemarkung Lichterfeld
Flur 2, Flurstücke 608, 698
Flur 3, Flurstück 317

Gemeinde Sallgast
Gemarkung Sallgast
Flur 8, Flurstücke 293, 317, 328, 330, 331, 334, 336, 337
Flur 9, Flurstücke 566, 579
Flur 10, Flurstücke, 118, 120, 122

Landkreis Oberspreewald-Lausitz

Stadt Lauchhammer
Gemarkung Kostebrau
Flur 5, Flurstücke 100, 106, 110, 126, 127
Flur 6, Flurstück 32

Gemeinde Schipkau
Gemarkung Schipkau
Flur 1, Flurstücke 650, 655, 658, 669

Gemarkung Annahütte
Flur 1, Flurstücke 226, 232, 233, 243

Gemarkung Klettwitz
Flur 2, Flurstück 159
Flur 4, Flurstücke 758, 760, 762, 770, 772, 786, 926, 927

Stadt Schwarzheide
Gemarkung Schwarzheide
Flur 10 Flurstück 40

Das geänderte Verfahrensgebiet hat nunmehr eine Größe von ca. 5.387 ha und ist auf der als Anlage zu diesem Änderungsbeschluss beigefügten Gebietskarte im Maßstab von ca. 1: 12.500 dargestellt. Die hinzugezogenen Flurstücke sind auf der Gebietskarte rot und die ausgeschlossenen Flurstücke blau gekennzeichnet.

2. Teilnehnergemeinschaft

Die Eigentümer und Erbbauberechtigten der zugezogenen Flurstücke werden Teilnehmer der durch den Anordnungsbeschluss vom 03.12.2002 gebildeten Teilnehnergemeinschaft der Flurbereinigung Kostebrau mit Sitz in Lichterfeld.

Die Eigentümer und Erbbauberechtigten der ausgeschlossenen Flurstücke scheiden insoweit aus der Teilnehnergemeinschaft aus.

¹ Flurbereinigungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794)

² Brandenburgisches Landentwicklungsgesetz vom 29.06.2004 (GVBl. Bbg I Nr. 14 S. 298), geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 15. Juli 2010

3. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung an den Flurbereinigungsverfahren berechtigen, sind gemäß § 14 Abs. 1 FlurbG innerhalb einer Frist von drei Monaten nach erfolgter Bekanntmachung dieses Beschlusses beim

**Landesamt für Ländliche Entwicklung,
Landwirtschaft und Flurneuordnung
Dienstsitz Luckau
Karl-Marx-Straße 21
15926 Luckau**

anzumelden.

Werden Rechte erst nach Ablauf der bezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die obere Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gemäß § 14 Abs. 2 FlurbG gelten lassen.

Der Inhaber eines bezeichneten Rechts muss nach § 14 Abs. 3 FlurbG die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

4. Zeitweilige Einschränkungen des Eigentums

In sinngemäßer Anwendung der §§ 34 und 85 Ziff. 5 FlurbG ist von der Bekanntgabe des Beschlusses an bis zur Unanfechtbarkeit der Flurbereinigungspläne in folgenden Fällen die Zustimmung der oberen Flurbereinigungsbehörde erforderlich:

- a) wenn die Nutzungsart der Grundstücke in den Flurbereinigungsgebieten geändert werden soll; dies gilt nicht für die Änderungen, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören,
- b) wenn Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden sollen,
- c) wenn Obstbäume, Beerensträucher, Rebstöcke, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze beseitigt werden sollen. Die Beseitigung ist nur in Ausnahmefällen möglich, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere die des Naturschutzes und der Landschaftspflege nicht beeinträchtigt werden,
- d) wenn Holzeinschläge vorgenommen werden sollen, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen.

Sind entgegen den Anordnungen zu a) und b) Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie in den Flurbereinigungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die obere Flurbereinigungsbehörde kann den früheren Zustand gemäß § 137 FlurbG wieder herstellen lassen, wenn dieses der Flurbereinigung dienlich ist.

Sind Eingriffe entgegen der Anordnung zu c) vorgenommen worden, so muss die obere Flurbereinigungsbehörde Ersatzpflanzungen anordnen.

Sind entgegen der Anordnung zu d) Holzeinschläge vorgenommen worden, so kann die obere Flurbereinigungsbehörde anordnen, dass derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholzte oder verlichtete Fläche nach Anweisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat.

Zu widerhandlungen gegen die Anordnung zu Buchstaben b), c) und d) dieses Beschlusses sind Ordnungswidrigkeiten und können mit einer Geldbuße bis zu 1.000,00 € für den einzelnen Fall geahndet werden (§ 154 FlurbG, §§ 1 und 17 des OWiG³). Unter Umständen kann auch eine höhere Geldbuße auferlegt werden (§ 17 Abs. 4 OWiG). Außerdem können Gegenstände eingezogen werden, auf die sich die Ordnungswidrigkeit bezieht (§ 154 Abs. 3 FlurbG).

Für die ausgeschlossenen Flurstücke werden die mit dem Anordnungsbeschluss verfügten Einschränkungen des Grundbesitzes aufgehoben.

³ Gesetz über Ordnungswidrigkeiten in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Februar 1987 (BGBl. I S. 602), zuletzt geändert durch Artikel 2 Gesetz vom 29.07.2009 I S. 2353

5. Finanzierung des Verfahrens

Die Verfahrenskosten und die Ausführungskosten trägt die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV), soweit diese durch den Braunkohletagebau verursacht wurden. Dies ergibt sich aus einer zwischen dem Ministerium für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung (MLUR) des Landes Brandenburg und der LMBV getroffenen Vereinbarung.

Darüber hinausgehende Verfahrenskosten gem. § 104 FlurbG trägt das Land Brandenburg bzw. Ausführungskosten gemäß § 105 FlurbG trägt die Teilnehmergeinschaft.

6. Gründe der Änderung

Ausgelegt gemäß Ziffer V. des Änderungs- und Teilungsbeschlusses.

II. Teilungsbeschluss

Das nach Ziffer I abgegrenzte Verfahrensgebiet Kostebrau wird gemäß § 8 Abs. 3 FlurbG und dem BbgLEG wie folgt geteilt:

1. Teilgebiet I

Diesem Gebiet unterliegen die folgenden Flurstücke:

Landkreis Elbe-Elster

Stadt Finsterwalde

Gemarkung Finsterwalde

Flur 51, Flurstücke: 100, 101, 102, 107, 108, 109, 111

Flur 52, Flurstücke: 100, 109, 110, 112, 113

Gemeinde Lichterfeld- Schacksdorf**Gemarkung Lichterfeld**

Flur 2, Flurstücke: 45/4, 48/1, 48/3, 120/1, 120/2, 120/3, 121/1, 121/2, 122/1, 122/2, 122/3, 123/1, 123/2, 124, 125/1, 125/2, 126, 127, 133/3, 135/2, 136, 137, 138/3, 139/2, 139/4, 140/1, 141/2, 141/4, 142/4, 142/6, 143/4, 143/9, 144/2, 145/2, 146/1, 146/2, 148/2, 149/2, 151/2, 153/3, 154/3, 155/3, 156/2, 157, 158, 160/1, 161, 162, 165, 166, 167, 168, 169/2, 169/3, 169/7, 170, 171, 172, 173, 174, 175, 176, 177, 178, 179, 180, 181, 182, 183, 184, 185, 186, 187, 188, 189, 190, 191, 192, 193, 194, 195, 196, 197, 198, 199, 200, 201, 202, 203, 204, 205, 206, 207, 208, 209, 210, 211, 212, 213, 214, 215, 216, 217, 218, 219, 220, 221, 222, 223/1, 223/2, 224, 225, 226, 227, 228, 229, 230, 231, 232, 233, 234, 235, 236, 237, 238, 239, 240, 241, 242, 243, 244, 245, 246, 247, 248, 249, 250, 251, 252, 253, 254, 255, 256, 257, 258, 259, 260, 261, 262, 263, 264, 265, 266, 267, 268, 269, 270, 271, 272, 273, 274, 275, 276, 277, 278, 279, 280, 281, 282, 283, 284, 285, 286, 287, 288, 289, 291, 292, 293, 294, 295, 296, 297/1, 297/2, 298, 299, 300/1, 300/2, 300/3, 301/1, 301/2, 301/3, 301/4, 302/1, 302/2, 302/3, 303, 304, 305/1, 305/2, 305/3, 305/5, 306/1, 306/2, 306/4, 306/7, 307, 308, 309/1, 309/2, 309/3, 309/7, 311/1, 311/2, 311/3, 311/7, 312, 313, 314/1, 320/1, 320/2, 320/4, 321/1, 321/3, 501, 502, 503, 504, 507, 508, 509, 599, 600, 606, 609, 610

Gemarkung Lichterfeld

Flur 3, Flurstücke: 39, 40, 42, 43/1, 43/2, 44/1, 44/2, 45/1, 45/3, 45/4, 46, 47/1, 47/2, 48, 49, 50, 51, 52, 53/1, 53/2, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76/1, 76/2, 77, 78/1, 78/2, 79, 80, 81/1, 81/2, 81/3, 82, 83/1, 83/2, 83/3, 84, 85, 86, 87, 88/1, 88/2, 89/1, 89/2, 90, 91, 92/1, 92/2, 93, 94/1, 94/2, 95/1, 95/2, 96/1, 96/2, 97, 98/1, 98/2, 99/1, 99/2, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108/1, 108/2, 109/1, 109/2, 109/3, 110, 111/1, 111/2, 112, 113, 114, 115, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 140, 141, 142, 143, 144, 145, 146, 147, 148, 149, 150, 151, 152, 153, 154, 155, 156/1, 156/2, 158, 159/1, 159/4, 159/5, 159/6, 159/7, 159/8, 160, 161, 162, 310, 311, 312, 313, 314, 318

Gemarkung Lichterfeld

Flur 4, Flurstücke: 3/3, 4/1, 4/2, 4/5, 5/1, 5/2, 5/3, 7/1, 7/2, 7/4, 8/1, 8/3, 8/4, 8/5, 8/7, 10, 11, 12, 13/2, 13/3, 13/4, 13/6, 13/7, 14/1, 14/2, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 45/2, 47, 48, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61/1, 61/2, 61/3, 61/4, 61/5, 62, 64, 66/1, 66/2, 67/1, 68, 69, 70, 71/1, 71/2, 129/3, 129/4, 129/5, 129/6, 130/1, 131/1, 131/2, 132/3, 132/4, 132/5, 132/6, 132/7, 132/9, 132/10, 133/1, 133/2, 133/3, 204, 205, 206, 207, 208, 209, 210, 211, 213, 238, 239, 240, 241, 242, 243, 244, 245, 246, 247, 248, 249, 250, 251, 252, 253, 254, 255, 256, 263, 265, 267, 269, 270, 271, 272, 273, 276, 277, 279, 282, 283, 285, 287, 288, 289, 290, 292, 341, 342, 343

Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf**Gemarkung Bergheide**

Flur 1, Flurstücke: 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17/1, 17/2, 18, 19, 20, 21, 22/1, 22/2, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45/1, 45/3, 45/4, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52/4, 52/5, 52/6, 52/7, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64/2, 64/3, 65, 66, 68, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77/1, 77/2, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 95, 96, 97, 98/1, 99/2, 100, 102, 104, 105, 107/1, 107/2, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 114, 115, 117, 118, 119/1, 119/2, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 128, 130, 131, 132, 133, 134, 136, 137, 138, 139, 140, 141, 143, 144, 147, 149, 150, 151, 152, 153, 154, 155, 156, 157, 158, 159, 160, 167/2, 168/2, 168/3, 169/2, 170, 171, 172/2, 175, 176, 177, 178/1, 207, 218, 221, 222, 223, 229, 230/1, 230/3, 232/2, 232/3, 232/4, 233, 234, 235, 236, 237, 238, 239, 240,

241, 242, 243, 244/1, 244/2, 245, 246, 247, 248, 249, 250, 251, 252, 253, 254, 255, 256, 257, 258, 259, 260, 261, 262, 263, 264, 265, 266, 267, 268, 269, 270, 271/1, 271/2, 271/3, 272, 273, 274, 276, 277/1, 277/2, 277/4, 277/5, 278, 279, 280, 281, 282, 283, 284, 285/1, 285/2, 290/2, 290/3, 290/4, 290/5, 290/7, 290/8, 295/1, 296, 297, 300, 302, 306, 307, 308, 309, 310/2, 310/3, 310/4, 310/5, 310/6, 311, 312, 313, 314, 315, 316, 317, 318, 319, 320, 321, 322, 324, 328, 329, 330, 331, 332, 333, 334/1, 334/2, 335, 337/1, 337/2, 338, 339, 340, 341, 342, 343, 344, 345, 346, 347, 348, 349, 350, 351, 352, 353, 354, 355, 356, 357, 358, 359, 360/1, 360/2, 361, 362, 363, 364, 365, 366, 367, 368, 369, 370, 371, 372, 373, 374, 375, 376, 377, 378, 380, 381, 382, 383, 384/1, 384/2, 385, 386, 387, 388, 391, 392, 393, 394, 395/1, 395/3, 395/4, 396, 397, 398, 399/1, 399/2, 500, 501, 502, 506, 508, 509, 510, 511, 512, 513, 514, 515, 516, 517, 518, 519, 520, 521, 522, 523, 524, 525, 526, 527, 528, 529, 530, 531, 532, 533, 534, 535, 536, 537, 538, 539, 540, 541, 542, 543, 544, 545, 546, 547, 548, 549, 550, 551, 552, 553, 554, 555, 556, 557, 558, 559, 560, 561, 562, 563, 564, 565, 566, 567, 568, 569, 570, 571, 572, 573, 574, 575, 576, 577, 578, 579, 580, 581, 582, 583, 584, 585, 586, 587, 588, 589, 590, 591, 592, 593, 594, 595, 596, 597, 598, 599, 600, 601, 602, 603, 604, 605, 606, 607, 608, 609, 610, 611, 612, 613, 614, 615, 616, 617, 618, 619, 620, 621

Gemarkung Bergheide

Flur 2, Flurstücke: 2, 3, 4, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18/1, 18/4, 18/5, 18/6, 18/7, 18/8, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59/2, 59/3, 59/4, 60/1, 60/2, 61, 62, 63, 64, 65/2, 66/4, 66/6, 66/7, 67/1, 67/2, 68/1, 68/2, 69, 70, 71, 72, 73/1, 73/2, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 99, 100/1, 100/3, 101, 102, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 113/1, 113/2, 114, 115, 116, 117/1, 117/2, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 127/1, 127/2, 128, 129, 130, 131, 132, 134, 135, 136/1, 136/2, 137, 138, 139, 140/1, 140/3, 140/4, 141, 142, 143, 144, 145, 146, 147, 148, 149, 150, 151, 152, 153, 154, 155, 161, 162, 163, 164, 165, 166, 167/1, 167/2, 167/3, 167/4, 167/5, 168, 169, 170/2, 170/3, 171/1, 171/2, 172, 173/1, 173/2, 174/1, 174/2, 174/3, 174/4, 175, 176/1, 176/2, 177, 178/1, 178/2, 179, 180, 185, 186, 187, 189, 190, 191, 308, 309, 310, 311, 312, 313, 314, 315, 316, 317, 318, 319, 320, 321, 322, 323, 324, 325, 326, 327, 328, 329, 330, 331, 332, 333, 334, 335, 336, 337, 338, 339, 340, 341, 342, 343, 344, 345, 346, 347, 349

Gemarkung Bergheide

Flur 3, Flurstücke: 3, 4, 5, 6, 7, 108, 109, 110

Flur 4, Flurstücke: 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 18, 19, 20, 21, 32, 33, 34, 35, 36, 38, 39, 40, 41, 42

Gemeinde Sallgast**Gemarkung Sallgast**

Flur 9, Flurstücke: 210, 211, 212, 213, 214, 215, 216, 217, 218, 219, 220, 222, 223, 224, 225, 226, 227, 228, 229, 230, 231, 232, 233, 234, 235, 236, 237, 238, 239, 240, 241, 275, 276, 277, 278, 279, 282, 284, 285, 286, 287, 289, 292, 293/1, 293/2, 294, 295, 296, 297, 298, 304, 305/1, 305/2, 306, 307, 308/1, 308/2, 309, 310, 481, 482, 483, 484, 485, 486, 514, 552, 553, 554, 556, 557, 567, 568, 574, 576, 580

Flur 10, Flurstücke: 2, 3, 4, 6, 13, 14, 15, 16, 17, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 119, 121, 123

Landkreis Oberspreewald – Lausitz**Stadt Lauchhammer****Gemarkung Lauchhammer**

Flur 3, Flurstücke: 61, 62, 63, 64

Flur 4, Flurstücke: 34, 38, 39

Gemarkung Kostebräu

Flur 4, Flurstücke: 2, 126, 129, 130, 132, 134, 137

Das Teilgebiet I ist ca. 1.791 ha groß. Es wird zukünftig bearbeitet als **Flurbereinigungsverfahren Bergheider See** mit dem Aktenzeichen **6001 W**.

**Landesamt für Ländliche Entwicklung,
Landwirtschaft und Flurneuordnung,
Dienstszitz Luckau
Karl-Marx-Straße 21, 15926 Luckau**

aus.

2. Teilgebiet II

Diesem Gebiet unterliegen alle Flurstücke, die im Anordnungsbeschluss vom 03.12.2002 und im Änderungsbeschluss genannt worden sind und nicht zum Teilgebiet I – Bergheider See – gehören.

Das Teilgebiet II hat eine Größe von ca. 3.596 ha. Es wird weiter bearbeitet als **Flurbereinigungsverfahren Kostebräu** mit dem Aktenzeichen **6005 L**.

Die Abgrenzung der beiden Teilgebiete ist auf der als Anlage beigefügten Übersichtskarte im Maßstab von ca. 1:12.000 dargestellt.

VI. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Änderungs- und Teilungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist beim

**Landesamt für Ländliche Entwicklung,
Landwirtschaft und Flurneuordnung
Dienstszitz Luckau
15926 Luckau**

schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

III. Teilnehmergeinschaft

Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft bleibt unverändert bestehen und zuständig. Die Bedingungen und Einschränkungen des Anordnungsbeschlusses vom 03.12.2002 gelten weiter, soweit dieser Teilungsbeschluss keine abweichenden Regelungen enthält. Bisher erlassene Verwaltungsakte und getroffene Vereinbarungen gelten weiter.

Luckau, den

Im Auftrag

gez. Reppmann
Regionalteamleiterin Bodenordnung
DS

IV. Gründe der Teilung

Ausgelegt gemäß Ziffer V. des Änderungs- und Teilungsbeschlusses.

Beratungstermine ILB Region Süd III. Quartal 2013

V. Bekanntmachung und Auslage

Der Änderungs- und Teilungsbeschluss mit Gründen, Gebietskarte und Übersichtskarte liegt zur Einsichtnahme für die Beteiligten zwei Wochen lang nach der Bekanntmachung in der

Stadtverwaltung Finsterwalde Schloßstraße 7-8 03238 Finsterwalde	Stadtverwaltung Lauchhammer Liebenwerdaer Straße 69 01979 Lauchhammer
---	--

Stadtverwaltung Schwarzheide Ruhlander Straße 102 01987 Schwarzheide	Gemeindeverwaltung Schipkau Schulstraße 4 01998 Klettwitz
---	--

und beim

Amt Kleine Elster
Turmstraße 5
03238 Massen

jeweils während der Geschäftszeiten aus. Gleichzeitig liegt der Änderungs- und Teilungsbeschluss mit Gründen, Gebietskarte und Übersichtskarte im

Juli 2013

Mo. 01.07.	Herzberg	IHK GS Herzberg	10:00 – 16:00 Uhr
Di. 02.07.	Cottbus	ZAB	10:00 – 16:00 Uhr
Do. 25.07.	Senftenberg	IHK GS Senftenberg	10:00 – 16:00 Uhr
Di. 30.07.	Cottbus	ZAB	10:00 – 16:00 Uhr

August 2013

Do. 01.08.	Senftenberg	SV Senftenberg	10:00 – 16:00 Uhr
Mo. 05.08.	Herzberg	IHK GS Herzberg	10:00 – 16:00 Uhr
Di. 06.08.	Cottbus	ZAB	10:00 – 16:00 Uhr
Do. 08.08.	Cottbus	HWK	10:00 – 16:00 Uhr
Fr. 09.08.	Forst	CIT	10:00 – 16:00 Uhr
Mo. 12.08.	Spremberg	ASG	10:00 – 16:00 Uhr
Di. 13.08.	Cottbus	IHK GS Cottbus	10:00 – 16:00 Uhr
Do. 15.08.	Senftenberg	IHK GS Senftenberg	10:00 – 16:00 Uhr
Mo. 19.08.	Finsterwalde	KHW	10:00 – 16:00 Uhr
Di. 20.08.	Cottbus	ZAB	10:00 – 16:00 Uhr
Do. 22.08.	Cottbus	HWK	10:00 – 16:00 Uhr
Mo. 26.08.	Lübbenau	SV Lübbenau	10:00 – 16:00 Uhr
Di. 27.08.	Cottbus	IHK GS Cottbus	10:00 – 16:00 Uhr

September 2013

Mo. 02.09.	Herzberg	IHK GS Herzberg	10:00 – 16:00 Uhr
Di. 03.09.	Cottbus	ZAB	10:00 – 16:00 Uhr
Do. 05.09.	Senftenberg	SV Senftenberg	10:00 – 16:00 Uhr
Mo. 09.09.	Spremberg	ASG	10:00 – 16:00 Uhr
Di. 10.09.	Cottbus	IHK GS Cottbus	10:00 – 16:00 Uhr
Do. 12.09.	Cottbus	HWK	10:00 – 16:00 Uhr
Mo. 16.09.	Finstertal	KHW	10:00 – 16:00 Uhr
Di. 17.09.	Cottbus	ZAB	10:00 – 16:00 Uhr
Mo. 23.09.	Cottbus	IHK GS Cottbus	10:00 – 16:00 Uhr
Di. 24.09.	Senftenberg	IHK, HWK, LEX, ect.	10:00 – 17:00 Uhr
Do. 26.09.	Cottbus	HWK	10:00 – 16:00 Uhr

Bei Bedarf sind selbstverständlich auch Terminvereinbarungen außerhalb der angegebenen Termine möglich.

Die Beratungen sind selbstverständlich kostenlos.

Um Wartezeiten zu vermeiden, ist es erforderlich, sich bei der ILB unter

der Hotline **(03 31) 6 60- 22 11**,
der Telefonnummer **(03 31) 6 60- 15 97**
oder per E-Mail unter **heinrich.weisshaupt@ilb.de**

anzumelden und einen individuellen Termin zu vereinbaren.

Die klaren Vorteile für Sie:

- Öffnungszeiten 24 Stunden, sieben Tage die Woche
- keine Rückgabe nötig
- keine Mahngebühren

Das neue Online-Angebot entspricht noch besser den Bedürfnissen der Leser und Nutzer moderner Bibliotheken. Es bietet eine große Auswahl an digitalen Formaten zum Download am Computer, Notebook oder e-Reader, wie eBooks, ePaper, eMusic, eAudios und eVideos. So eignet sich das Elbe-Elster-Bibnet bestens für die Recherche, etwa für Schüler und Jugendliche bei der Projektarbeit oder in der Freizeit. Auch für Berufspendler ist der moderne Zugang eine willkommene Ergänzung des bisherigen Services. Unabhängig vom Wohn- oder Aufenthaltsort.

Den Bibliotheksbenutzern stehen ca. 7100 Lizenzen an e-Medien in den Bereichen „Kinderzimmer“, „Jugendbibliothek“, „Schule und Lernen“, „Sachmedien und Ratgeber“ und „Belletristik und Unterhaltung“, sowie die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ und „Der Spiegel“ zur Verfügung.

Unter www.elbe-elster-bibnet.de bieten die Kreisfahrbibliothek, die Stadtbibliotheken Bad Liebenwerda, Doberlug-Kirchhain, Finsterwalde, Herzberg, Uebigau, die Schul- und Stadtbibliotheken Falkenberg und Schlieben und die Gemeindebibliotheken Hohenleipisch und Präsen diesen Service an.

Voraussetzung für die Nutzung des Elbe-Elster-Bibnet ist die Registrierung als Bibliotheksbenutzer, bei der man sein Passwort und seine PIN-Nummer für die Onleihe erhält.

Modern, bequem und unterhaltsam. Die Onleihe

Wie wäre es, wenn Ihre Bibliothek rund um die Uhr für Sie geöffnet wäre?

Wie wäre es, wenn das Medienangebot Ihrer Bibliothek überall dort zur Verfügung stehen würde, wo Sie sich gerade aufhalten – sei es zu Hause, unterwegs zur Arbeit, zur Schule oder im Urlaub?

Dann sind Sie im Elbe-Elster-Bibnet genau richtig!!!

Hier können Sie über eine Onleihe

- digitale Medien aller Art
- über das Internet
- als registrierte Bibliotheksbenutzer
- für eine bestimmte Leihfrist
- ausleihen und herunterladen
- und auf weitere Endgeräte (E-Book-Reader, MP3-Player, iPad/iPhone) übertragen.



Elbe Elster Bibnet
www.elbe-elster-bibnet.de

Ende der Bekanntmachungen anderer Behörden und Verbände

Allgemeiner Amtsanzeiger

Veranstaltungen im Juli und August 2013

Datum	Zeit	Veranstaltung
05.07.		Queen Classics – MerQury mit Berliner Philharmoniker (Queen-Revival-Band) am Besucherbergwerk F60 in Lichterfeld
13.07.		Dorffest in Ponnisdorf
20.07.		Pyro Games 2013 Musikfeuerwerke von Pyrokünstlern, Lasershow am Besucherbergwerk F60 in Lichterfeld
29.07.	18:00 Uhr	Grillfest am Bad Heimatverein Crinitz e. V.
02.08. - 04.08.		AEROPHILIA Festival Schwerpunktmäßig Minimal, House und Technomusik, aber auch Gipsy, Swing und Jazz sind vor einzigartiger Kulisse zu hören. am Besucherbergwerk F60 in Lichterfeld
10.08.		Fiwa Tunes 2013 mit After-Show-Party am Besucherbergwerk F60 in Lichterfeld
10.08. - 11.08.		Dorffest in Betten
17.08. - 18.08.		48. Stollenreiten in Dollenchen
23.08.	19:30 Uhr	Orgelkonzert MIXTUR IM BASS in der Dorfkirche Dollenchen 18:30 Uhr Kirchen- und Orgelführung

Mitteilung des Amtsdirektors!

Im August erscheint kein Amtsblatt.

Nächste Veröffentlichung erfolgt am **01. September 2013**.
Redaktionsschluss ist der 15. August 2013.

Nachruf

Mit Trauer und Anteilnahme erfüllt uns die Nachricht vom Tod von

Herrn Artur Walter.

Herr Walter beeinflusste das öffentliche Leben in der Gemeinde Massen über Jahrzehnte wesentlich mit. Zu nennen sind hier seine Tätigkeiten im Sportverein, im Geflügelverein und vor allem als Gemeindevertreter. Über 20 Jahre war er Gemeindevertreter. Als Handwerksmeister kamen seine Fähigkeiten bei der Betrachtung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde und des Umlandes in der Funktion als Mitglied des Aufsichtsrates der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Finsterwalde zur Wirkung. Besonders hervor zu heben ist seine Initiative zu Errichtung der Turnhalle Massen. Seine Meinung zu allen Problemen im öffentlichen Leben war immer gefragt und häufig von entscheidendem Einfluss. Für sein großes Engagement im Ehrenamt erhielt er im Jahr 2005 die SilberElster des Amts Kleine Elster (Niederlausitz).

Wir werden ihn und sein besonderes Engagement vermissen und sein Andenken in Ehren halten.

Amt Kleine Elster (Niederlausitz)
Gottfried Richter
Amtsdirektor

Gemeinde Massen-Niederlausitz
Wilfried Klähr
ehrenamtl. Bürgermeister

Informationen der Jugendkoordinatorin

Action und Fun im Crinitzer Waldbad

Nach dem vielen Regen in den letzten Wochen war der Wunsch nach einem regenfreien Wochenende noch viel größer als sonst. Auch wenn am Freitagnachmittag noch Tropfen fielen, begrüßte doch die Sonne alle Teilnehmer aus Finsterwalde, Sonnewalde und dem Amt Kleine Elster, die zum gemeinsamen Zeltlager ins Crinitzer Waldbad gekommen waren.

Ca. 130 jungen Feuerwehrleute und ihre Betreuer und Helfer stellten gemeinsam die Zelte auf und zogen in ihrer Zeltstadt ein.

Nach der offiziellen Begrüßung, zu der Achim Sprotte und Thomas Paul als Gäste gekommen waren und bei der die Lagerleitung vorgestellt wurde, durfte endlich gebadet werden. In der Betreuer-



besprechung wurde logistische Höchstleistung vollbracht, um den nächsten Tag zu organisieren. Siebzig interessierte Kinder, Jugendliche und Betreuer fuhren am Samstag zur DTM auf den Lausitzring. Zu einem sehr günstigen Eintrittspreis waren vom DTM-Veranstalter für das Zeltlager 70 Eintrittskarten zur Verfügung gestellt worden und das war natürlich toll. Alle Teilnehmer, die sich in der Anmeldung zum Lager dafür entschieden hatten, konnten begeistert die Vorrennen und das Programm auf dem Lausitzring erleben.

Auch der Kletterwald Lübben bietet extra günstige Eintrittspreise für Jugendfeuerwehrmitglieder, so dass die anderen 90 Kinder, Jugendlichen und Betreuer dort am Samstag ihren Spaß hatten und ihre Kletterkünste ausprobieren konnten.

Doch um so ein Zeltlagerwochenende mit seinem bunten Angebot abzusichern, reichen natürlich 20 € Teilnehmerbeitrag nicht aus. Darum ein herzliches Dankeschön an das Amt Kleine Elster und die Städte Sonnewalde und Finsterwalde für die anteilige Finanzierung sowie die Zuwendung aus dem Fond der SilberElster des Amtes Kleine Elster und dem Geld der Stadt Sonnewalde aus den mit dem Fahrrad eingefahren Kilometern, einer Aktion von Enviam, beim Parkfest 2012.

Abends wurde in der kleinen Zeltstadt gemeinsam der Tag ausgewertet, es wurde gespielt oder gequatscht, es gab Grillwurst und Lagerfeuerromantik. Zahlreiche Mücken hatten sich auch eingefunden. Die gut vorbereitete Nachtwanderung musste leider abgebrochen werden, da eine Gruppe die Wegkennzeichnungen entfernte, um die andern in die Irre zu führen. Das zeigte wieder einmal wie wichtig es ist, in der der Nachwuchsarbeit in den Feuerwehren, besonderen Wert auf die Vermittlung von Teamgeist, Verantwortungsbewusstsein und Kameradschaft zu legen.

Der Sonntag begann gemütlich mit dem gemeinsamen Frühstück, bevor an einzelnen Stationen Geschicklichkeit, Kreativität und ge-

meinschaftliches Handeln und Zusammenarbeit gefragt war. Hierbei hatten alle großen Spaß und waren sehr ehrgeizig beim Erfüllen der gestellten Aufgaben.

Nach dem gemeinsamen Mittagessen und einer kleinen Pause kam Neptun mit drei jungen Nixen über das Wasser gefahren. Ein Duzend Kinder und Jugendliche sowie eine Betreuerin sind jetzt keine Landratten mehr und bekamen neue Namen. Dann war für alle, die Lust dazu hatten, noch einmal Baden angesagt und gemeinsames Kaffeetrinken mit leckerem Kuchen, den die Bäckerei Bubner wie in jedem Jahr für die Teilnehmer des Zeltlagers zu Verfügung stellte. Anschließend wurden die Zelte wieder abgebaut und gemeinsam aufgeräumt und in einer Abschlussrunde gab es eine kurze Auswertung des Lagerwochenendes, bevor alle wieder heimwärts fuhren.

Ein herzliches Dankeschön für alle die zum guten Gelingen des Zeltlagers beitrugen.

Jugendclub Dollenchen lud ein zum Kindertag

Schatzsuche, spielen und grillen, so war der Kindertag vom Jugendclub des Dorfes geplant und dazu hatte sie die Kinder aus



Dollenchen und Zürchel mit netten Flyern persönlich eingeladen. Auch die Eltern sind willkommen, war darauf zu lesen.

Obwohl das Wetter nicht so freundlich war wie erhofft, ging es in einer Regenseite zur gut vorbereiteten Schatzsuche und das machte allen Teilnehmern großen Spaß. Das Spielen wurde einfach auf drinnen verlegt und kurzerhand gab es noch einen Film. Die Grillwürste schmeckten den Kleinen und Großen auch in der alten Dorfschule. Nur die beiden Grillmeister des Jugendclubs sind bei ihrem Grilleinsatz richtig nass geworden.

Für das nächste Jahr wünschen sich alle Kinder wieder eine Schatzsuche und besseres Wetter.



Ende Informationen der Jugendkoordinatorin

Gemeinsam etwas verändern

Zertifikatsübergabe für Mediatoren an der Grund- und Oberschule Massen

Am 17. Mai 2013 war es wieder soweit, denn 10 Mediatoren der 5. bis 7. Klassen der Grund- und Oberschule Massen hatten ihre Mediatorenausbildung erfolgreich bestanden und erhielten ihre Zertifikate. Im Rahmen einer feierlichen Übergabe, gespickt mit musikalischen Beiträgen von den Achtklässlerinnen Concetta Henke und Vanessa Wülknitz, wurde Alina Kandel, Sophie Schneider, Sophie Vogel, Hartwig Budert, Ben, Tizian Weik, Fabian Titze, Oliver Baer und Emanuel Müller der Titel als Mediator bzw. als Mediatorin verliehen. Voller Stolz und unter dem Beifall von Familie, Freunden und Lehrern nahmen die Engagierten ihre Auszeichnung entgegen. Eine Auszeichnung, die sie dazu befähigt, in Konflikten nicht wegzusehen, sondern friedlich zu vermitteln und anderen bei ihrer Lösungsfindung zu helfen.

Doch hinter den Zehn lag ein langer Weg. Im August 2012 ging es los, denn da mussten sie sich zunächst den harten Auswahlkriterien der bereits in der Grund- und Oberschule tätigen Mediatoren stellen. Da wurde nicht jeder genommen.

Dann ging es vom 19. bis zum 23. November für eine Woche lang in die Schlossherberge nach Uebigau, wo das A bis Z einer Medi-

ation erlernt wurde. Start war früh um 9.00 Uhr und Schluss – man glaubt es kaum – erst um 20.00 Uhr, manchmal sogar noch später. Doch statt zu murren und zu meckern, waren alle bis zum Ende dabei, halfen einander und wiederholten und festigten die Inhalte. Beeindruckend!

Zurück in der Schule gab es in regelmäßigen Abständen Treffen nach dem Unterricht, bei denen die damals noch zukünftigen Mediatoren von den gestandenen immer wieder hart geprüft, aber auch unterstützt wurden. Und schließlich machte ein motivierter Mediator auch vor den Ferien nicht Halt, denn sowohl in den Winterferien als auch in den Osterferien fand das Mediationsteam an einzelnen Tagen zusammen, um weitere Fachinhalte zu lernen und um sich auch praktisch anhand eines Deeskalationstrainings, ausgerichtet von der Hara und Wing Tsun Schule Schönberg in Finsterwalde, auf den Ernstfall vorzubereiten. Im Fokus stand dabei: Wie kann ich im Team eingreifen, ohne mich selbst in Gefahr zu bringen.

Vom 06. bis zum 08. Mai hatte die lange Reise dann letztlich ihren Höhepunkt erreicht, denn es standen die Prüfungen an. Insgesamt galt es drei Teile zu bestehen, das heißt einen vollständigen Hefter zu zeigen, allumfassende Theoriefragen richtig zu beantworten und natürlich ein Mediationsgespräch erfolgreich zu führen. Alle zitterten, aber auch alle haben ihre Prüfung bestanden.

Besonderen Dank sprachen die jungen und alten Mediatoren der Initiatorin des Projektes Dipl. Sozialarbeiterin/Sozialpädagogin (FH) Ramona Kotte aus. Erst ihre liebevolle Arbeit, die Unterstützung durch die Lehrkräfte Dagmar Meyer und Kerstin Lindner und die Bereitschaft vieler Kooperationspartner wie die Schlossherberge in Uebigau, der Judotrainer Peter in Uebigau und die Hara und Wing Tsun Schule Schönberg in Finsterwalde lassen den Glauben an eine friedliche Welt miteinander wieder wachsen.

Die umfangreiche Mediatorenausbildung war nur möglich Dank der Finanzierung durch das Programm „Initiative Oberschule“ (IOS) vom Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg und vom Europäischen Sozialfonds. Darüber werden Kooperationsprojekte zwischen Oberschulen und außerschulischen Partnern unterstützt, die der Entwicklung von sozialen Kompetenzen unserer Schüler dienen.

In diesem Sinne: Auf ins nächste Jahr!

Geschrieben von
Kerstin Lindner

Mediatorin und Lehrerin der Oberschule Massen



Versprechen der neuen Mediatoren

Sportfest vom 19.07. - 21.07.2013 in Lichterfeld

Freitag 19.07.

- 18:00 Uhr Öffentlicher Preisskat
18:00 Uhr Spiel II. Männer Lichterfeld

Samstag 20.07.

- 11:00 Uhr D-Jun. Lichterfeld – Sonnewalde
13:00 Uhr SV B-W 19 Lichterfeld I – VfB Klettwitz I
15:00 Uhr SV Hertha Finsterwalde I – SV Großräschen I
17:00 Uhr VfB Hohenleipisch I – RSV Waltersdorf 1909 I
20:00 Uhr Disco (Eintritt frei)

Sonntag 21.07.

- 10:00 Uhr Dörferturnier
13:00 Uhr Auswahl VR Bank – Auswahl Lichterfeld
14:30 Uhr Frauenfußball
SV Blau-Weiß Hohen Neuendorf –
SV Eintracht Leipzig Süd
16:30 Uhr FC Energie Cottbus A-Jun. – SpVgg. Finsterwalde I

*Im Rahmenprogramm Preiskegeln Sa. und So.
Kaffee und Kuchen, sowie Eis an allen Tagen.
Sonntag Wildschwein am Spieß.
Für Kinder unter 14 Jahren an allen Tagen Eintritt frei.*

Müllsammlung in Betten

Gemeinsam mit 7 Kindern haben wir innerhalb von nicht 2 Stunden 5 Säcke Müll am Radweg von Betten bis zum GIP Massen eingesammelt. Wir hatten viel Spaß dabei und haben etwas Gutes getan. Außerdem zeigt diese Aktion, dass jeder seinen kleinen Beitrag für unsere Umwelt leisten kann.

Danke an meine fleißigen Helfer!

Liane Pöttsch
Betten



Die Schlaumäuse danken ihren Eltern

Am 15.05.13 war der große Auftritt der kleinen Schlaumäuse aus der Massener Kita.

Erstmalig füllten wir den Saal des Erblehngutes und unsere kleinen Stars standen auf der großen Bühne. Hier erfreuten sie mit Liedern und Gedichten anlässlich des Mutter- und Vaternachmittags. Ein herzliches Dankeschön an Herrn Frese, der uns den Saal zur Verfügung stellte, sowie allen Eltern und Erziehern, die tatkräftig geholfen haben.

Kirstin Naupold



Ponnsdorfer Dorffest mit 15. Kutschenkorso

am
13.+14. Juli
2013

Samstag, 13. Juli:

ab 20.00 Uhr Western-Party mit DJ Rene
das Kostüm wird prämiert

Sonntag, 14. Juli:

ab 10.00 Uhr Amtsfeuerwehrkegeln
ab 10.30 Uhr musikalischer Frühschoppen mit den
„Niewitzer Blasmusikanten“
ab 14.00 Uhr **15. Traditionelles Kutschenkorso**
mit vielen bunten Schaubildern
ab 16.30 Uhr **Buntes Programm** nach dem Motto:
Cowboys und Indianer feiern in Saus und Braus,
Ponnsdorf gräbt den Klappstuhl aus!

Für unsere kleinen Gäste Hopsburg, Bastelstraße,
Kinderschminken.
Es gibt Schwein am Spieß und Deftiges vom Grill.

30. Dorffest in Groß-Mehßow

Freitag, den 09.08.2013

21.00 „House im Park“

Samstag, den 10.08.2013

14.00 Feuerwehrausscheid

15.00 Kaffeetafel

15.30 Mehßower Akkordeongruppe

16.00 Auftritt „Duo Astoria“

20.00 Tanz mit Moonlight Diskothek
und Showeinlagen

Sonntag, den 11.08.2013

09.00 Traktorentreffen

09.30 Festgottesdienst

10.30 Frühschoppen mit den

„Lindenmusikanten“

14.00 20. Teichfahren

15.00 Kaffeetafel

Auftritt „Gemischter Chor Crinitz“

15.30 Günni, der singende Spreewaldwirt

Zum Ausklang Musik und Verlosung

09. bis 11. August 2013

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.
Es lädt ein der Landverein Mehßow e.V. und Stadt Calau.



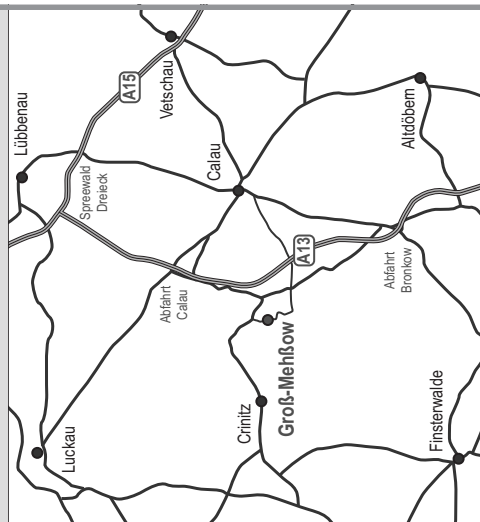
Zum Dorffest am Sonntag, den 11.08.2013

4. Traktorentreffen in Groß-Mehßow

Wir laden alle Traktoren-
und Oldtimerfreunde
herzlich nach
Groß-Mehßow ein.

Anfahrt ab 8.00 Uhr
Ausfahrt durch die
Region gegen 13.00 Uhr

Außerdem Teilmarkt und
Holzspalter in Aktion





Wandertag in der alten Dorfмühle

Fast wäre unser Wandertag am 3. Juni ins Wasser gefallen. Zum Glück waren alle Eltern einverstanden, dass unsere Wanderung nach Dollnchen nicht dem Regen zum Opfer fallen sollte. So wurden Frau Lehmann und wir von ein paar Eltern am Morgen mit dem Auto nach Dollnchen gebracht.

Von Familie Helmholz aus wanderten wir dann los, als erstes zum Dorfgemeinschaftshaus, der alten Schule. Dort wartete bereits Frau Mittelstädt mit einem schön gedeckten Frühstückstisch auf uns.

Nach einem gemütlichen gemeinsamen Frühstück gingen wir dann weiter zur alten Dorfмühle. Schon im Schulunterricht hatten wir uns über die Landwirtschaft früher und heute informiert. Aber hier sahen wir viele alte Gerätschaften, die man früher benutzte und durften diese sogar anfassen und ausprobieren. Auch Frau Lehmann erzählte uns aus ihrer Kindheit. Auf einer alten Getreidewaage haben wir uns alle gewogen. Herr Mittelstädt und Herr Schiemann haben uns viele Sachen gezeigt, erklärt und unsere Fragen beantwortet.

Das Picknick am Luschk fiel wegen des schlechten Wetters leider aus, so konnten wir auch nicht die Störche sehen, nur den ausgestopften „Storch Rüpel“ in der alten Dorfмühle.

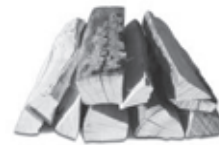


Nach unserem Мühlenbesuch durften wir noch eine Weile auf dem Spielplatz spielen, bevor es im Anschluss Grillwürstchen und Toast spendiert vom Stollenreitenverein gab.

Leider war die Zeit viel zu kurz und so mussten wir danach wieder zur Schule nach Sallgast aufbrechen. Doch es gab noch eine Überraschung für uns: Wir mussten nicht laufen, sondern durften in einem Traktoranhänger bei Herrn Friedrich mitfahren. Das hat viel Spaß gemacht.

Danke noch einmal vor allem an Familie Mittelstädt und Herrn Helmholz, die uns begleitet und den Tag organisiert haben.

Die Klasse 2 der
Kleinen Grundschule Sallgast



Große Sommerpreisaktion beim Kaminholzverkauf im Monat Juli

Die Landeswaldoberförsterei Doberlug möchte auf eine große Sommerpreisaktion für die Sortimente frisches und getrocknetes Kaminholz hinweisen.

Die Preisreduzierung gilt vom **01. bis 31. Juli 2013**.

Für Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung
(Telefon 035322-1823313 oder 1823702).

Evangelische Kirchengemeinden Massen, Breitenau, Betten, Lieskau Göllnitz, Sallgast, Dollnchen

Monatsspruch Juli 2013:

Fürchte dich nicht! Rede nur, schweige nicht! Denn ich bin mit dir.

Apostelgeschichte 18,9-10

Gottesdienste im Juli und August 2013:

Gottesdienste in Massen:

14.07. um 10.00 Uhr	mit Lektorin Kotte
28.07. um 10.00 Uhr	Taufgottesdienst mit Pfarrerin Reinke
11.08. um 10.00 Uhr	mit Pfarrerin Reinke
25.08. um 10.00 Uhr	mit Pfarrerin Reinke

An 28.08. trifft sich der Frauenkreis um 17.00 Uhr.

Gottesdienste in Breitenau:

28.07. um 09.00 Uhr	mit Pfarrerin Reinke*
11.08. um 09.00 Uhr	mit Pfarrerin*
25.08. um 11.00 Uhr	mit Pfarrerin

Gottesdienste in Betten:

07.07. um 11.00 Uhr	mit Pfarrer Wolf
21.07. um 11.00 Uhr	mit Pfarrer Wolf
04.08. um 11.00 Uhr	mit Pfarrer Hainsch
01.09. um 11.00 Uhr	mit Pfarrer Hainsch

Gottesdienste in Lieskau:

14.07. um 09.00 Uhr	mit Pfarrer Wolf
11.08. um 09.00 Uhr	mit Pfarrer Hainsch
25.08. um 11.00 Uhr	mit Pfarrer Wolf*

Gottesdienst in Lichterfeld:

25.08. um 09.00 Uhr	mit Pfarrer Wolf
---------------------	------------------

Gottesdienste in Göllnitz:

07.07. um 09.00 Uhr	mit Pfarrer Wolf
21.07. um 09.00 Uhr	mit Pfarrer Wolf
04.08. um 09.00 Uhr	mit Pfarrer Hainsch
01.09. um 09.00 Uhr	mit Pfarrer Hainsch

Gottesdienste in Sallgast:

07.07. um 10.00 Uhr	mit Pfarrer Wolf
21.07. um 10.00 Uhr	mit Pfarrer Wolf
04.08. um 10.00 Uhr	mit Pfarrer Hainsch
01.09. um 10.00 Uhr	mit Pfarrer Hainsch

Gottesdienste in Dollenchen:

14.07. um 10.00 Uhr	mit Pfarrer Wolf
11.08. um 10.00 Uhr	mit Pfarrer Hainsch
25.08. um 10.00 Uhr	mit Pfarrer Wolf

Gottesdienst in Lipten:

14.07. um 11.00 Uhr	mit Pfarrer Wolf
11.08. um 11.00 Uhr	mit Pfarrer Hainsch

Christenlehre, denn sie beenden nun die 6. Klasse und hatten diesen Gottesdienst ebenso wie die jüngeren Christenlehrekinder und Konfirmanden aus Betten, Lieskau, Göllnitz und Sallgast in wochenlanger Arbeit gut vorbereitet.

Ein Augenschmaus war der mit Blumen und Pflanzen wahrhaft „paradiesisch“ dekorierte Altarraum der Sallgaster Dorfkirche.

Zu Beginn spielte die neu gegründete Bettener Flötengruppe zwei Stücke und dann stellten sich die Kinder der sechsten Klasse vor und erzählten, was sie glücklich und was sie traurig macht und wobei sie in Versuchung geraten. Dieses Thema wurde auch im Anspiel aufgenommen, das natürlich auch von den Kindern gestaltet wurde.

Dort war von einem Menschen die Rede, der viele Freunde hat und glücklich und zufrieden in seinem Häuschen mit Garten lebt, bis er beim Nachbarn das Objekt seiner Begierde entdeckt: Einen prachtvollen Schokoladenbaum! Von da an sind Neid und Gier die ständigen Begleiter des Menschen und nichts bleibt, wie es ist. Der Mensch in der Geschichte stiehlt schließlich die Schokolade, aber sein Glück findet er nicht wieder.

In der anschließenden Dialog-Predigt, gehalten von Pfarrer Wolf und seiner Frau, wurde dieser Fragestellung weiter nachgegangen. Nach den Fürbitten wurden schließlich die Sechstklässler noch einmal nach vorn gebeten und bekamen zum Übergang in die Konfirmandenzeit einen Kaktus geschenkt, der vielleicht auch ein wenig als Symbol für die nun einsetzende Zeit der Pubertät stehen sollte.

Die Christenlehrekinder sangen als Gruß für alle ein Lied von „Gottes buntem Garten“ und fröhliche Instrumentalmusik verabschiedete die Gottesdienstbesucher. Aus gegebenem Anlass wurde eine Kollekte gesammelt, die zu gleichen Teilen für die Flutopferhilfe der Diakonie und für ein Regenwald-Projekt zur Bewahrung der Schöpfung in Guatemala bestimmt sein soll.

Am Ausgang erhielt jeder noch ein kleines Mitgebsel zur Erinnerung und fast alle folgten der Einladung zum anschließenden fröhlichen Grillfest im Pfarrgarten, wo gute Geister aus der Sallgaster Gemeinde schon ein riesiges Buffet mit wahrhaft paradiesischen Speisen vorbereitet hatten.

Daniela Nützler

**Familiengottesdienst zum Schuljahresende****„Willkommen im Paradies ...“**

... hieß es zum Schuljahresabschlussgottesdienst in Sallgast. Für vier Kinder des Pfarrsprengels war es auch ein Abschied von der

* Beachten sie bitte die veränderten Gottesdienstzeiten.

Zu allen Gottesdiensten und Veranstaltungen wird recht herzlich eingeladen.

Monatsspruch August 2013:

*Du hast mein Klagen in Tänzen verwandelt, hast mir das Trauer-
gewand ausgezogen und mich mit Freude umgürtelt.*

Psalm 30,12

Gemeindekirchenräte der Pfarrsprengel

*Massen – Breitenau – Betten – Lieskau – Göllnitz – Sallgast –
Dollenchen*



Altersjubiläen im Jahr 2013 für den Monat August

Stand: 24.06.2013



Altersjubiläen im Jahr 2013 für den Monat Juli

Stand: 24.06.2013

70. Geburtstag

12.07.	Hanka, Siglinde	Crinitz
16.07.	Große, Regine	Massen-Niederlausitz OT Massen
27.07.	Sonntag, Ursula	Massen-Niederlausitz OT Massen/Tanneberg

75. Geburtstag

05.07.	Müller, Walter	Lichterfeld-Schacksdorf OT Lichterfeld
13.07.	Decker, Manfred	Crinitz
15.07.	Balt, Eberhard	Crinitz
20.07.	Dobritzki, Wanda	Sallgast OT Sallgast/Poley
27.07.	Krüger, Günter	Sallgast OT Göllnitz
30.07.	Winzer, Christa	Lichterfeld-Schacksdorf OT Lichterfeld

80. Geburtstag

04.07.	Simmen, Günther	Sallgast OT Dollenchen
27.07.	Laurisch, Edeltraud	Sallgast OT Sallgast

85. Geburtstag

02.07.	Nitschke, Ingeborg	Crinitz OT Gahro
03.07.	Schulz, Ilse	Massen-Niederlausitz OT Massen
12.07.	Hill, Waltraud	Crinitz

91. Geburtstag

04.07.	Hänschen, Wally	Massen-Niederlausitz OT Massen/Tanneberg
--------	-----------------	---

70. Geburtstag

01.08.	Kuschke, Joachim	Crinitz
12.08.	Schmidt, Bärbel	Lichterfeld-Schacksdorf OT Lichterfeld
29.08.	Haubold, Konrad	Massen-Niederlausitz OT Massen

75. Geburtstag

02.08.	Böhme, Friedhelm	Lichterfeld-Schacksdorf OT Lichterfeld
09.08.	Schubert, Georg	Massen-Niederlausitz OT Betten
13.08.	Müller, Edda	Massen-Niederlausitz OT Betten

80. Geburtstag

02.08.	Pötzsch, Anneliese	Lichterfeld-Schacksdorf OT Schacksdorf
03.08.	Klausch, Hildegard	Crinitz
04.08.	Häusler, Elfriede	Sallgast OT Sallgast
07.08.	Haubold, Helmut	Massen-Niederlausitz OT Gröbitz
17.08.	Faustmann, Dietrich	Massen-Niederlausitz OT Lindthal

85. Geburtstag

18.08.	Köllner, Elfriede	Massen-Niederlausitz OT Gröbitz
24.08.	Schuch, Anneliese	Massen-Niederlausitz OT Gröbitz

90. Geburtstag

28.08.	Haberland, Werner	Sallgast OT Dollenchen
--------	-------------------	------------------------

91. Geburtstag

30.08.	Steinmetzer, Irene	Massen-Niederlausitz OT Massen
--------	--------------------	-----------------------------------

92. Geburtstag

18.08.	Henke, Heinz	Massen-Niederlausitz OT Gröbitz
--------	--------------	---------------------------------

93. Geburtstag

07.08.	Paul, Gerhard	Sallgast OT Sallgast
12.08.	Birkholz, Hilda	Crinitz OT Gahro

Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst Juli/August 2013

01.07. - 31.07. übernimmt Finsterwalde
01.08. - 31.08. übernimmt Finsterwalde

Bereiche Finsterwalde/Crinitz und Doberlug-Kirchhain/Sonnenwalde

Akutsprechstunde Samstag 08:00 bis 10:00 Uhr

Mo., Die. u. Do. von 19.00 Uhr bis 07.00 Uhr am Folgetag
Mi. von 13.00 Uhr bis 07.00 Uhr am Folgetag
Fr. von 13.00 Uhr bis 07.00 Uhr am Montag

13.07.2013 Fr. Dr. Kuhn, Ärztehaus Süd
20.07.2013 Fr. Dr. Lexow, Ärztehaus Süd
27.07.2013 Dr. Neumann, Schacksdorfer Straße

**Bundesweite einheitliche Rufnummer
116117**

03.08.2013 Dr. Prell, Schacksdorfer Straße
10.08.2013 Fr. Dr. Brandt, An der Schraube
17.08.2013 Fr. Dr. Seidel-Schadock, Fr.-Engels-Straße
24.08.2013 Fr. Dr. Schulz, Kirchhainer Straße
(09:00 - 11:00 Uhr)
31.08.2013 Fr. Dr. Krink, Rosa-Luxemburg-Straße
(09:00 - 11:00 Uhr)

Bereich Sallgast:
Der Sonderbereitschaftsdienst von Fr. Dipl.-Med. Steiger für den
Bereich Sallgast entfällt. Für alle Patienten gilt die bundesweite
einheitliche Rufnummer: 116117.

Ende Allgemeiner Amtsanzeiger